

Better safe than sorry

3. Fassung des Infektionsschutzplans, Schuljahr 2021/2022 ab 18. Oktober 2021

<p>Grundlagen des Infektionsschutzes an Hamburger Schulen</p>	<p>Der Infektionsschutz stützt sich neben dem inzwischen Selbstverständlichen wie AHA+L-Regeln auf folgende Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle müssen in den Schulgebäuden medizinische Masken (OP-Masken) tragen. • Alle Schulbeschäftigten haben ein Impfangebot erhalten und in großem Umfang wahrgenommen. • Zweimal in der Woche machen die Schülerinnen und Schüler (geimpfte und genesene SuS dürfen, müssen aber nicht) einen Corona-Selbsttest. • Nach den Herbstferien sind die Klassenräume, die nicht querlüften können, mit mobilen Luftfiltern ausgestattet. • Es bleibt bei der regelmäßigen Stoßlüftung. <p>Bitte entscheiden und handeln Sie umsichtig und unterlaufen Sie unsere Regelungen nicht. Sollte Ihr Kind aus Quarantänegründen Schultage versäumen müssen, werden wir gemeinsam eine tragbare Lösung finden.</p>
<p>Schulalltag</p>	<p>Umsetzung am LMG</p>
<p>Reisen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte beachten Sie das Schreiben der Sozialbehörde. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage. • In dem Schreiben finden Sie einen Link zu den Seiten des rki. Dort werden die Länder aufgelistet, die als Hochrisikogebiete eingestuft werden.
<p>Reiserückkehrerinnen und Reiserückkehrer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Es gelten die aktuellen Hinweise auf unserer Homepage. • Am 18. Oktober 2021 müssen sich bitte alle vor Unterrichtsbeginn <u>selbst</u> testen.

	<ul style="list-style-type: none"> • In der ersten Schulwoche nach den Herbstferien finden insgesamt drei Selbsttests statt. Es gelten die üblichen Regeln.
Quarantäne	<ul style="list-style-type: none"> • Bitte beachten Sie die Hinweise der bsb zu Quarantänen. Den Link dazu finden Sie auf unserer Homepage.
Ab 18. Oktober 2021	<ul style="list-style-type: none"> • Präsenzpflcht. • Jede Jahrgangsstufe gilt als ‚Kohorte‘, klassenübergreifende Kurse (Sprachen, Wahlpflichtunterricht) können stattfinden. • Im Schulgebäude gilt Maskenpflicht für alle. (OP-Maske) • Auf dem Schulhof ist die Maskenpflicht aufgehoben. • Eine Jahrgangsstufe darf sich derzeit nur in dem zugewiesenen Teil des Schulhofes aufhalten. • Außerhalb des Unterrichts gilt das Abstandsgebot zu anderen Jahrgangsstufen nach wie vor. • Alle 20 Minuten (Signal: Fahrradklingelton) muss in den Unterrichtsräumen, Büros, Lehrerzimmern, Mittagsoase, Mensa Stoßlüftungen stattfinden. • Die Hausaufgabenbetreuung geht nach den Herbstferien weiter. (Jgst. 5 und 6 getrennt nacheinander).
Das gilt für alle:	<ul style="list-style-type: none"> • Die Infektionsschutzregeln sind am LMG verbindlich und werden durchgesetzt. • Werden die Regeln nicht eingehalten, ergreifen wir zu ihrer Durchsetzung Maßnahmen wie bei anderen Disziplinverstößen auch. • Husten- und Nies-Etikette gelten. • In allen Innenräumen gilt Maskenpflicht. (Ausnahmen s.u.) • Alle sind dazu angehalten, sich regelmäßig und gründlich die Hände zu waschen bzw. zu desinfizieren. • Die Abstandsregel von 1,5 m gilt außerhalb des Unterrichtes immer. • Die Laufrichtungen in den Treppenhäusern müssen eingehalten werden. • In den Toilettenvorräumen dürfen sich maximal zwei Personen gleichzeitig aufhalten. • Die Toiletten werden zweimal täglich gereinigt. Seife, Handtuchpapier und Desinfektionsmittel werden aufgefüllt. • Der Schulhof ist derzeit noch in Bereiche eingeteilt, die jeweils den einzelnen Jahrgangsstufen zur Verfügung stehen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Umarmungen und Rangeleien gehen leider immer noch nicht ... ☹
Kontaktmanagement	<ul style="list-style-type: none"> • Regelhafte Dokumentation der Anwesenheit in Klassenbüchern und Kursheften • Regelhafte Dokumentation der Anwesenheit in der ganztägigen Betreuung • Übersicht über die Anwesenheit der Lehrkräfte und des nichtpädagogischen Personals • Dokumentation der Anwesenheit von Schulbegleitern • Dokumentation der Kontaktdaten von schulfremden Personen (werden nach 4 Woche vernichtet).
Infektionsverdacht	<ul style="list-style-type: none"> • Wer Krankheitssymptome hat, die auf eine Infektion mit COVID19 hinweisen können, darf die Schule nicht betreten. • Wenn bei einem Kind während der Unterrichtszeit Symptome auftreten, muss es sofort isoliert und umgehend von den Eltern abgeholt werden. • Eine Lehrkraft oder ein Mitglied des nichtpädagogischen Personals mit dem Verdacht auf eine Infektion muss das Schulgelände umgehend verlassen. • Es ist umgehend eine ärztliche Praxis aufzusuchen, damit ein PCR-Test durchgeführt werden kann. • Über die Maßnahmen, die ergriffen werden, wenn sich jemand aus unserer Schule infiziert hat, entscheidet das Gesundheitsamt.
Schülerinnen und Schüler mit Vorerkrankungen oder die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben	<ul style="list-style-type: none"> • Schülerinnen und Schüler vom Präsenzunterricht zu befreien, ist ab dem 18.10.2021 nur noch in einzelnen Ausnahmefällen aus nachgewiesenen gesundheitlich zwingenden Gründen möglich. • Schülerinnen und Schüler, die unter Vorerkrankungen mit besonderer Risikolage leiden, können auf Wunsch der Sorgeberechtigten zunächst im Fernunterricht beschult werden. Das gilt auch für gesunde SuS, die in häuslicher Gemeinschaft mit Personen mit besonderen Gesundheitsrisiken leben. • Die besondere Gefährdung (ein Hinweis auf ein erhöhtes Lebensalter reicht nicht aus) ist mit einer ärztlichen Bescheinigung oder einem Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweis zu belegen. • In Zweifelsfällen kann die Schule die bsb oder das ReBBZ zu Rate ziehen. • Diese Schülerinnen und Schüler werden von der Schule nach den vorhandenen personellen Ressourcen mit Angeboten des Distanzunterrichts versorgt.

<p>Ausnahmen von der Maskenpflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Personen an Schulen können in der Zeit, in der sie in einem Büro an einem festen Arbeitsplatz arbeiten und zusätzlich untereinander den Mindestabstand einhalten, die Maske ablegen. Z.B. im Schulsekretariat, im Lehrerzimmer, bei Elterngesprächen, Elternabenden und Schulkonferenzen in geeigneten Schulräumen. • Im Theater- und Musikunterricht darf die Maske abgenommen werden, wenn ein Mindestabstand von 2,5 Metern in geschlossenen Räumen eingehalten werden kann. • Beim Sportunterricht unter Aufsicht darf analog zu den Regelungen für den Vereinssport die Maske abgelegt werden. • Schülerinnen und Schülern dürfen in allen Prüfungen, Präsentationen und Klausuren dann die Maske abnehmen, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann. • In der Mensa darf die Maske während des Essens abgelegt werden.
<p>Befreiung von der Maskenpflicht durch Attest</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schulleitung kann eine Befreiung einzelner Schülerinnen und Schüler oder Beschäftigter von der Maskenpflicht nur auf der Grundlage eines aktuellen qualifizierten ärztlichen Attestes erteilen. • Es genügt nicht, wenn ein Arzt attestiert, die oder der Betroffene sei „aus gesundheitlichen Gründen“ nicht in der Lage, eine Maske zu tragen. • Aus dem Attest muss sich nachvollziehbar ergeben, welche gesundheitlichen Beeinträchtigungen aufgrund der Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske in der Schule zu erwarten sind. • Relevante Vorerkrankungen sind im Attest zu benennen. • Ein qualifiziertes Attest muss darüber hinaus zweifelsfrei erkennen lassen, dass <ul style="list-style-type: none"> - ein zugelassene Ärztin bzw. ein zugelassener Arzt - im Rahmen einer persönlichen Untersuchung der Patientin/des Patienten - ein ordnungsgemäßes Attest (Name Patient, Stempel Praxis, Datum etc.) erstellt hat. • Entspricht ein Attest den o.g. Vorgaben, so ist es zu akzeptieren und durch die Schulleitung mit der oder dem Betroffenen abzustimmen, wie eine Teilnahme am Unterricht bzw. ein Einsatz an Schule erfolgen kann, ohne dass von ihr bzw. ihm eine Ansteckungsgefahr ausgeht.
<p>Selbsttest</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Die Teilnahme ist verpflichtend.

	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Schülerinnen und Schüler führen zwei Selbsttests pro Woche (i.d.R. Montag und Mittwoch) jeweils zu Beginn des Schultages - Testentnahme einzeln am geöffneten Fenster oder draußen - durch. <p>Akzeptiert werden auch:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Antigen-Schnelltests gemäß § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO bei einem zugelassenen Testzentrum, die ein negatives Ergebnis bestätigt bekommen haben, das nicht älter als 24 Stunden ist • PCR Tests, die § 10 d HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO entsprechen und nicht älter ist als 48 Stunden sind. • Verweigern Schülerinnen und Schüler eine Selbsttestung, werden sie zu schulischen Präsenzangeboten nicht zugelassen und müssen das Schulgelände verlassen. • Jede nicht geimpfte Lehrkraft führt zwei Selbsttests pro Woche jeweils zu Beginn des Schultages durch. • Bei positivem Selbsttest-Ergebnis: Überprüfung durch PCR-Test. • PCR negativ → Schule darf wieder betreten werden • PCR positiv → Quarantäne • Auch bei einem negativen Selbsttest gilt weiterhin die Maskenpflicht.
Nachweis über Selbsttest	<ul style="list-style-type: none"> • Die Schülerinnen und Schüler haben im September ein Schreiben erhalten, das bestätigt, dass am LMG regelmäßig getestet wird.
Lüftungsmaßnahmen und mobile Luftfilter	<ul style="list-style-type: none"> • Stoßlüften (bei Signalton: mindestens alle 20 Minuten beide Fensterflügel und die Klassenzimmertür weit öffnen) • Wenn jemand hustet oder niest, bitte zusätzlich lüften. • In der Zwischenzeit Fenster schließen • In den Pausen: Im EG können die Fenster weit geöffnet werden, im 1. und 2. Stock ist das aus Sicherheitsgründen verboten. • Wenn die CO2-Ampel auch nach kürzerer Zeit den Lüftungsbedarf signalisiert, muss umgehend gelüftet werden. • Vorhandene mobile Luftfilter sind ergänzend zur Lüftung einzusetzen. Sie ersetzen nicht das regelmäßige Lüften in den vorgegebenen Intervallen.

Auslandsschuljahre	<ul style="list-style-type: none"> • Privat organisierte Auslandsschuljahre oder -halbjahre fallen nicht unter die Klassenreisenregelungen.
Pausen	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Jahrgänge haben derzeit noch für die Pausen auf dem Schulgelände einen Bereich fest zugewiesen bekommen • Auf dem Schulhof ist das Ablegen des medizinischen MNS für die SuS erlaubt, • Der Mindestabstand zu anderen Jahrgangsstufen soll eingehalten werden.
Regenpausen	<ul style="list-style-type: none"> • Finden nach Ansage statt. Die Lerngruppen bleiben dann in den Klassenräumen. • Der MNS darf kurzzeitig zum Essen und Trinken am Platz abgenommen werden. • Aus Sicherheitsgründen (Aufsicht) dürfen im 1. und 2. Stock die großen Fensterflügel nicht geöffnet werden, • Im Erdgeschoss sollen die großen Fensterflügel in allen Pausen geöffnet werden, die Türen bleiben offen, damit Durchzug entsteht.
Präsentationsleistungen	<ul style="list-style-type: none"> • Für die im Unterricht erforderlichen Prüfungen, Präsentationsleistungen und Klausuren kann die Maske abgesetzt werden, wenn ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu den anderen Schülerinnen und Schülern sowie zur Lehrkraft eingehalten werden kann.
Sportunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Unterrichtssituationen mit direktem Körperkontakt sind weitestgehend zu vermeiden. • Die körperbetonten Bewegungsfelder „Kämpfen und Verteidigen“ kann derzeit nicht bzw. nur eingeschränkt unterrichtet werden. • Denkbar sind in diesen Bewegungsfeldern vor allem Technik-, Demonstrations- und Gestaltungsaufgaben. • Standardtanz ist nicht zulässig. • Nutzung der beiden Umkleidemöglichkeiten bei Dreifachbelegung der Sporthalle durch drei unterschiedliche Jahrgangsstufen: Die zweite Gruppe zieht sich nach der ersten Gruppe um und beginnt den Unterricht etwas später, dafür beendet die erste Gruppe den Unterricht etwas eher und hat die Umkleiden schon verlassen, wenn die zweite Gruppe sich umzieht. Die Absprachen treffen die Sportlehrkräfte. • Die Sporthalle wird regelmäßig quergelüftet. Die Benutzung in den Pausen ist verboten. • Die Sportlehrkräfte treffen ihre Entscheidungen verantwortungsbewusst nach den Rahmenbedingungen ihrer Lerngruppen.

Musikunterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Abweichend von den oben aufgeführten Regelungen zum Mindestabstand sind beim Gesang, beim Spielen von Blasinstrumenten und beim Tanz bis auf weiteres auch zwischen Schülerinnen und Schülern einer Klasse oder einer Jahrgangsstufe ein Mindestabstand von 2,50 Metern einzuhalten. Wenn dieser Sicherheitsabstand eingehalten wird, kann in musikpraktischen Phasen die Maske abgesetzt werden. Bei den musikpraktischen Angeboten sind die allgemeinen Hygieneregeln besonders zu beachten.
Theater	<ul style="list-style-type: none"> • Körperkontakt zwischen SuS einer Klasse oder Jahrgangsstufe unbedingt vermeiden • Andere Ausdrucksformen finden. • Beim Sprechen im Chor gilt 2,5 m Mindestabstand
Begabtenförderung: Drehtürseminar	<ul style="list-style-type: none"> • Das Drehtürseminar findet nach der Projektzeit mit Trennung der einzelnen Jahrgangsstufen wieder statt.
AGs	<ul style="list-style-type: none"> • Finden nach der Projektwoche jahrgangsweise wieder statt.
Lehrkräfte im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • Alle Lehrkräfte haben ein Impfangebot erhalten. • Lehrkräfte, die nicht geimpft oder genesen sind, müssen sich mindestens zweimal pro Woche vor Unterrichtsbeginn in der Schule testen. • Die Maskenpflicht (OP-Maske) in Innenräumen gilt für alle. • Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte agieren grundsätzlich jahrgangs- bzw. kohortenübergreifend und können daher in verschiedenen Lerngruppen eingesetzt werden. • Im Unterricht sollten Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte nach Möglichkeit den Abstand zu den Schülerinnen und Schülern einhalten. • Hier ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern jedoch nicht zwingend erforderlich. Da die COVID-19-Erkrankung von der Dosis der Viren abhängt, ist es wichtig, dass entsprechende Kontakte mit geringerem Abstand als 1,50 Metern in ihrer zeitlichen Dauer beschränkt werden. • Als hoch gilt die Wahrscheinlichkeit einer Infektion mit dem Coronavirus nach dem Robert-Koch-Institut dann, wenn eine Person in „kumulativ mindestens 10-minütigem Gesichts- („face-to-face“) Kontakt z. B. im Rahmen eines Gesprächs“ zu einem an COVID-19-Erkrankten stand.

	<ul style="list-style-type: none"> • Das schulische Personal muss untereinander das Abstandsgebot einhalten, beispielsweise in Konferenzen, im Lehrerzimmer, im Schulbüro und bei Kontakten mit Eltern. Auf Abstand ist insbesondere in den Schulbüros, im Lehrerzimmer und in Teeküchen zu achten.
Erste Hilfe	<ul style="list-style-type: none"> • An erster Stelle steht immer die Sicherheit der Ersthelfenden. • Wenn möglich, sollte der Mindestabstand von 1,5 m zu anderen Personen gewahrt werden. • Zur Minimierung des gegenseitigen Ansteckungsrisikos für die ersthelfende und die hilfebedürftige Person sollte von beiden eine medizinische Maske getragen werden. • Wenn direkter körperlicher Kontakt notwendig ist, sollten Ersthelfende Einmalhandschuhe tragen. • Nach der Erste-Hilfe-Leistung sollten die Hände gründlich gewaschen und optimaler Weise ergänzend desinfiziert werden. • Hierfür ist Händedesinfektionsmittel, möglichst beim Erste-Hilfe-Material, zur Verwendung durch Ersthelfende bereitzuhalten.
Ausleihe von iPads	<ul style="list-style-type: none"> • Wer noch ein iPad zur Ausleihe benötigt, holt sich bitte einen Antrag im Sekretariat ab.
Tagesausflüge	<ul style="list-style-type: none"> • Sind durchführbar.
Wasserspender	<ul style="list-style-type: none"> • Die Wasserspender sind wieder zur Benutzung freigegeben.

Mensa	<ul style="list-style-type: none"> • Alle 20 Minuten muss auch in der Mensa eine Stoßlüftung stattfinden. • Die Mensa ist mit mobilen Luftfiltern ausgestattet.
Milchbar	<ul style="list-style-type: none"> • Bleibt weiterhin geschlossen
Ganztägige Betreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Mittagsoase findet statt. • Alle 20 Minuten muss auch in der Mittagsoase eine Stoßlüftung stattfinden. • Die Anwesenheit der SuS und der Betreuungen wird für jeden Tag dokumentiert. • Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 5 bilden eine Altersgruppe, die Abstandsregeln gelten. Sie belegen den eigentlichen Raum der Mittagsoase. • Die Schülerinnen und Schüler der Jgst. 6 bilden eine zweite Gruppe. Sie sind im Klassenraum, der hinter der Mittagsoase liegt. Die Abstandsregeln gelten. • Die Maske muss getragen werden. • Insgesamt gelten die allgemeinen Infektionsschutzregeln unserer Schule.
Hausaufgabenbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Die Hausaufgabenbetreuung findet nach der Projektzeit – getrennt nach Jahrgangsstufen – statt .

Kontakt zur Schule über: Lise-Meitner-Gymnasium@bsb.hamburg.de

OI, Aktualisierter Plan vom 1. Oktober 2021